

OBERÖSTERREICHISCHE HEIMATBLÄTTER

50. Jahrgang

1996

Heft 4

Herausgegeben vom Institut für Volkskultur

Franz Zamazal Bruckners schulisches Umfeld in Windhaag bei Freistadt	345
Georg Wacha Linz unter Maximilian I. (3) Linz als Sitz des Regiments (1501–1510)	364
Alfred Rockenschaub „Von der Erdölbohrung zum Heilbad“ – Bad Schallerbach	390
Ernst Burgstaller Abdrismahl und „letzter Drescher“ in Oberösterreich	403
Georg Melika Weihnachten bei den Salzkammergütlern in den ukrainischen Waldkarpaten	416
Johann Pammer Gemeindearchive im OÖ. Landesarchiv Schätze für Orts- und Heimatforscher	431
Josef Demmelbauer Die Kultur im EG-Vertrag Zaghafte Schritte nach „Kultureuropa“	441
Volkskultur aktuell	444
Buchbesprechungen	447

Bruckners schulisches Umfeld in Windhaag bei Freistadt

Von Franz Zamazal

Die Beurteilung von Bruckners Windhaager Zeit während der Monate Oktober 1841 bis Jänner 1843 krankt vor allem am Mangel an zuverlässigen Quellen, insbesondere an Dokumenten. Kein Wunder daher, daß diese Periode durch die ersten Biographen – und in der Folge von ihren Verwertern – aufgrund mündlicher Überlieferungen dargestellt und die kritische Bewertung vom zeit- und gesellschaftsbedingten Standpunkt des jeweiligen Autors aus vorgenommen wurde. Die Gefahr einer solchen Vorgangsweise liegt darin, daß die Ereignisse Jahrzehnte später verblaßt, vermischt und ungenau wiedergegeben wurden; zum anderen verschob der zwischen Ereignis und Mitteilung eingetretene gesellschaftliche Wandel die Schauweisen und führte zu nicht immer zutreffenden Einsichten.

Die zwischenzeitlichen Veränderungen betreffen vor allem das Schulwesen bis in seine Strukturen. Es wurde aus der Aufsichtspflicht der Kirche* herausgelöst (Reichsvolksschulgesetz von 1869), die Trennung des Lehramtes vom Mesnerdienst wurde obligat, und die wirtschaftliche Stellung der Lehrerschaft hat sich – freilich in einem stufenweisen Prozeß seit etwa 1855 – gebessert. Der Lehrer war einst nach einer Tradition von alters her auch Organist, Regenschori, Mesner, Gemeinde- und Kirchenschreiber, unter Umständen auch Landwirt, und hatte etwas von einem „Unternehmer“ an sich. Später wurde er, wohl mit dem erlaubten Nebenverdienst als Kirchenmusiker, von der Gemeinde, vom Land bzw. letztlich vom Staat besoldet.

Was hat das alles mit Bruckner zu tun? Sehr viel, denn er war ein Glied der Gesellschaft seiner Zeit, somit ihren Gegebenheiten unterworfen, und konnte sich ihnen selbstverständlich nicht entziehen. Die ersten Biographen glaubten einen Ist-Zustand zu beschreiben, hatten jedoch kaum einen Blick auf das Umfeld als Summe an allgemeinen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Komponenten.

Doch den Fehleinschätzungen, in welcher Richtung auch immer, vermag eine statistische Auswertung des Protokolls der Inspektion der Windhaager Schule, erstellt vom Schuldistrikts-Aufseher Dechant Joseph Leuthäuser aus Freistadt, entgegenzutreten, denn diese Aufzeichnungen gewähren aufschlußreiche Einblicke in das „Brucknerjahr“ 1842.¹ Um das Ergebnis, für welches der Durchschnitt aus allen

* Für die stete Hilfsbereitschaft und das große Entgegenkommen des Windhaager Pfarrers Mag. Josef Kramar bei den Nachforschungen für diesen Beitrag ein herzliches Dankeschön.
Alle zitierten Paragraphen beziehen sich auf die „Politische Verfassung der deutschen Schulen“.

¹ Pfarrarchiv Freistadt, Sch. 20. Der vollständige Titel lautet: „Tabelle ueber den Zustand der sämmtlichen Schulen im Freystädter Dekanats-Bezirke mit Ende des Sommer-Curses 1842“; datiert mit 6., 9. und 12. Dezember 1842. – Im folgenden als Inspektionsbericht für 1842 zitiert.

zwanzig Pfarren des Dekanates Freistadt die Basis liefert, global vorwegzunehmen: Windhaag schneidet keinesfalls schlecht ab.

Was hat Windhaag vorzuweisen? Daraus leitet sich die Gliederung dieses Beitrages ab:

1. Wer hat in Schulangelegenheiten das Sagen? Organisatorische Rahmenbedingungen.
2. Wer war Franz Fuchs? Biographische Konturen eines Lehrers.
3. Wie war es um die Schulverhältnisse bestellt? Schulalltag.

Organisatorische Rahmenbedingungen

Dieser Mühlviertler Markt trug zur Zeit Bruckners die amtliche Bezeichnung Windhaag bei Freistadt, aber auch Windhaag an der Malsching, wie aus offiziellen Nachschlagewerken hervorgeht. Bezeichnend für seine Abgelegenheit sind: die nächste Post- und Botenstation war die Stadt Freistadt, etwa zehn Kilometer bzw. rund zwei Stunden Wegzeit entfernt; nach Linz waren es zehn Stunden. Die wirtschaftliche Grundlage der Bevölkerung bildete eine bäuerliche Lebensweise, daneben spielte der Handel, vor allem mit Vieh, Salz und Zwirn, eine Rolle.²

Da wir uns in einer Zeit befinden, in der die politische Gemeinde als Einrichtung des öffentlichen Rechts in heutiger Sicht noch nicht existierte, ist eine genaue Auflistung der einzelnen maßgeblichen Gebilde, mit denen die Lehrerschaft in Berührung kam, angebracht.

Die *Pfarre* ist seit langem und auch jetzt noch dem Stift St. Florian inkorporiert, letzteres hatte in Schulangelegenheiten seinerzeit viel mitzureden, aber auch zu bezahlen.

Die *Pfarrgemeinde* umfaßte 13 Ortschaften, im einzelnen Windhaag selbst mit 43 Häusern, Elmberg, Mayrspindt, Oberschlag, Oberwindhaag, Piberschlag, Paßberg, Prendt, Predetschlag, Plochwald, Riementschlag, Spörrbüchl und Unterwald.³ Sie zählte insgesamt in den Jahren um 1840 bis 1845 im Durchschnitt knapp 1.800 Einwohner.⁴

Die gleiche Ausdehnung hatte die *Schulgemeinde*. Sie erfaßte insgesamt 337 Häuser in den oben genannten Ortschaften und blieb der Häuserzahl nach durch viele Jahre unverändert.⁵

² Diözesanschematismus für die Jahre von 1840 bis 1845. – Lehrerschematismus 1838, 1843. – Benedikt Pillwein, Geschichte, Geographie und Statistik des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns und des Herzogthums Salzburg, Erster Teil: Der Mühlkreis, Linz 1827, S. 331. – Max Neweklowsky, Der Millionär von Windhaag. Der Aufstieg Joseph Mittermüllers und der Niedergang seiner Familie, in: OÖ. Heimatblätter, 24. Jg. (1970), H. 1/2, S. 3–17.

³ Pillwein a. O. – Die Rechtschreibung der Namen der einzelnen Ortschaften schwankt in den Quellen.

⁴ Diözesanschematismus für die Jahre von 1840 bis 1846.

⁵ Die einzelnen „Inspektionsberichte“ für die Jahre von 1847 bis 1857.



„Altes“ Schulhaus in Windhaag, Wirkungsstätte Bruckners, jetzt Windhaag Markt Nr. 7.

Foto: Archiv Heimathaus Freistadt

Die *Bürgergemeinde*, die bis zur Schaffung der jetzigen politischen Ortsgemeinde Windhaag⁶ im Jahre 1850 das öffentliche Leben mitgestaltete, hatte gewisse Rechte und Pflichten und konnte, um einen heute gängigen Begriff zu verwenden, mit einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verglichen werden. Ihre Mitglieder waren nur die Hausbesitzer im Ortskern und in der allernächsten Nähe. Der Zahl nach dürften es 25 bis 33 Bürger gewesen sein. Organe dieser „Gemeinde“ waren der Ausschuß, bestehend aus fünf Ratsbürgern, und als ihr Vorstand der Marktrichter, welcher der Herrschaft in einem ebenso großen Maße wie der Bürgerschaft verpflichtet war. Im Lauf der Zeit trat der Erste unter den Ratsbürgern, Gemeinredner oder Gemeinfürsprecher genannt, immer stärker in den Vordergrund des Gemeindegeschehens.

Marktrichter (später Bürgermeister) waren:

1834 bis 1847 Leopold Sicher sen. (1783–1847), Handelsmann, Haus Nr. 35, damit zur Zeit Bruckners;

⁶ Die „heutige autonome politische Ortsgemeinde mit der Gewaltenteilung zwischen Gemeindeausschuß und Gemeindevorstand sowie Beaufsichtigung durch Landesausschuß und politische Behörden im autonomen und vom Staat übertragenen Wirkungsbereich“ wurde durch die Grundsätze des provisorischen Gemeindegesetzes von 1849 und das Reichsgemeindegesetz 1862 geschaffen. (Vgl. Siegfried Haider, *Geschichte Oberösterreichs*, Wien 1987, S. 328.)

1847 bis 1850 Karl Becsey (1810–1862), Wundarzt, Haus Nr. 30;

1850 bis 1861 Leopold Sicher jun. (1817–?), Krämer, Haus Nr. 35.⁷

Eine Reihe von Institutionen und Behörden aus dem weltlichen und kirchlichen Bereich, deren Aufzählung aufgrund der seinerzeitigen rechtlichen Verhältnisse länger als jetzt ausfällt, hatte je nach Sachgebiet mehr oder weniger in Schulan gelegenheiten mitzureden und zu entscheiden.

Der *geistliche Ortsschulaufseher* zur Zeit Bruckners war der Pfarrer bzw., genauer gesagt, der Pfarrvikar, der St. Florianer Chorherr Franz von Schwinghaimb (1790–1850), der von 1831 bis 1843 in Windhaag wirkte. Sein Nachfolger wurde der Mitbruder Joseph Reindl (1793–1875).⁸

Die Aufgaben des Ortsseelsorgers als schulische Aufsichtsperson waren in der „Politischen Schulverfassung“⁹ festgeschrieben und umfaßten im wesentlichen folgende Funktionen: unmittelbare Aufsicht über die Schule (§ 1), Erteilung des Religionsunterrichts (§ 52–54), „Vorsteher und Aufseher des Schullehrers“ (§ 259–264), erster Ansprechpartner für „Schullehrer und deren Gehülfen, (für) Orts-Aufseher und andere Gemeindeglieder, die in Schulsachen etwas anzubringen haben“ (§ 435), Teilnahme an den Schul-Visitationen durch den Schuldistrikts-Aufseher (§ 404).

Als Kooperator stand dem Pfarrer sein junger Mitbruder Joseph Zauner (1808–1894) zur Seite, der nach der Priesterweihe im Jahr 1836 in Windhaag seinen ersten Posten antrat und dort bis 1844 blieb.¹⁰

Die von den beiden Seelsorgern im Dienste der Schule erbrachten Leistungen wurden auch bei der Schulinspektion vom Dechant gewürdigt. Beim Pfarrer wurden 1842 „dessen katechetische und pädagogische Kenntnisse“ als sehr gut, der „Fleiß im Katechetenamt“ als sehr groß und „seine Verwendung für die Beförderung des Schulunterrichtes überhaupt“ als sehr gut eingestuft. Diese Qualifizierung entsprach dem höchsten Niveau, was bei den übrigen Pfarrern des Dekanates Freistadt keineswegs die Regel war. Beim Kooperator lautete die Beurteilung in der gleichen Reihenfolge „recht gut“, „sehr groß“ und „recht gut“. Auch im erhalten gebliebenen Schriftwechsel mit dem Stift St. Florian in Schulsachen zeigt sich Franz von Schwinghaimb als besorgter und einsatzbereiter Anwalt der Schule allen Verdrießlichkeiten zum Trotz, welche sein Amt mit sich brachten.

Weltlicher Ortsschulaufseher war bis zu seinem Tod 1847 Leopold Sicher, der bereits erwähnte Marktrichter und damit eine Respektsperson. Für diese Funktion „soll immer ein Schulfreund, einer der verständigsten und angesehensten Männer im Orte ausersehen werden, dem zugleich seine Haus- und Wirthschaftsgeschäfte

⁷ Max Neweklowsky, Der alte Markt Windhaag, in: Mühlviertler Heimatblätter, Linz, 7. Jg. (1967), H. 9/10, S. 158–164. – Herta Schober-Awecker, Windhaag nach 1848, ebenda, S. 165 f.

⁸ Wolfgang Dannerbauer, Hundertjähriger General-Schematismus des geistlichen Personalstandes der Diocese Linz, Bd. 2, Linz 1887, S. 120. – Berthold Otto Cernik, Die Schriftsteller der noch bestehenden Augustiner-Chorherrenstifte Österreichs, Wien 1905, S. 73 f.

⁹ Vollständiger Titel: Politische Verfassung der deutschen Schulen in den kaiserl. königl. deutschen Erbstaaten. – Zitiert nach 7. Auflage, Wien 1833.

¹⁰ Wolfgang Dannerbauer, a. O., Bd. 1, S. 640.



*„Neues“ Schulhaus, für dessen ursprüngliche Gestalt der Bau im Sommer 1842 begonnen wurde, jetzt Mühlviertler Waldhaus/Waldmuseum.
Foto: Archiv Heimathaus Freistadt*

erlauben, die erforderliche Zeit zum Besten der Jugend in diesem Amte unentgeltlich aufzuwenden“ (§ 154).

Seine Aufgaben laut § 155 waren: „Dieser weltliche Schulaufseher soll nicht der Vorgesetzte, sondern der Beobachter der Schule und des Schullehrers, wie auch deren Vertreter bey dem Ortsgerichte und bey der Gemeinde in allen Vorfällen seyn. Der Zustand des Schulgebäudes, Lehrzimmers, Schulgeräthes und der Armenbücher, die Beobachtung der vorgeschriebenen Schulzeit und Stundenabtheilung, die Behandlung und Aufführung der Schuljugend, der öffentliche gesetzmäßige Wandel des Schullehrers und seines Gehülfen, die Beschreibung der Schulfähigen und die Bestimmung der Armen, die Beförderung des Schulbesuches und die unverkürzte Entrichtung der dem Lehrer schuldigen Gebühren sind die Hauptgegenstände seiner Aufsicht nach der in einer eigenen Instruction vorgeschriebenen Weise.“

Aufgrund der erhalten gebliebenen Unterlagen für die Jahre 1843 bis 1845 – ohne Zweifel auch für die übrige Zeit seines Wirkens – zeigt sich, daß Leopold Sicher den ihm auferlegten Pflichten („Verwendung“) „gut“ entsprach. Diese Qualifikation dokumentiert freilich alles eher denn besondere Anstrengungen oder Leistungen, denn hiefür wären die Noten „sehr gut“ oder zumindest „recht gut“ maßgeblich gewesen. „Gut“ lag schon im unteren Bereich der Bewertungsskala. Ob der

Schulmeister Franz Fuchs infolge der verwandtschaftlichen Beziehung¹¹ zum Schwager und zugleich Ortsschulaufseher Vorteile, Begünstigungen oder zumindest Duldung von persönlichen Eigenheiten für sich verbuchen konnte, muß offenbleiben. Auf Leopold Sicher folgte in diesem Amte ab der Jahresmitte 1847 Joseph Jobst (1807–1873), bürgerlicher Müllermeister auf der Felbermühle, Windhaag Nr. 10, und „Ausschuß des hiesigen nach Reichenau unterthänigen Marktes“. Er war ein Mann „von erprobter Rechtschaffenheit und voll Eifer für alles Gute, welcher daher auch von Jedermann hohe Achtung genießt ...“.¹²

Schuldistrikts-Aufseher, heute würde man in etwa vom Bezirksschulinspektor reden, war ein Weltpriester, der Freistädter Dechant Joseph Leuthäuser (1788–1847). Die Schulangelegenheiten besorgte er von 1836 bis 1847. Sie waren mit mehr als zwei Dutzend Aufgaben laut den Anweisungen der „Politischen Schulverfassung“ sehr umfangreich und arbeitsaufwendig; daraus einige ausgewählte Beispiele: er hat „hinsichtlich des Religions- und Schulunterrichtes zu wachen über Seelsorger, Lehrer, Gemeinden, Ortsobrigkeiten und Schulgebäude, und darüber an Kreisämter u. Consistorien zu berichten“ (§ 6–7); Festlegen der täglichen Schulstunden (§ 81–82), Prüfung der Gehilfen, Adjustierung der Lehrerzeugnisse, Anstellung „braver Gehilfen“ (§ 120–123); Mitwirkung bei der Präsentation von Lehrern (§ 146–151); ohne seine „Genehmigung darf kein Schullehrer einen Gehilfen halten und kein Gehilfen-Wechsel statt haben“ (§ 160, 162); Zeugnisausfertigung für den Gehilfen, „der in ein anderes Decanat übergeht“ (§ 163); Mitwirkung „bey der Zurechtweisung, Bestrafung und Absetzung des Lehrers“ (§ 266–284); Maßnahmen „bey Erkrankung oder bey dem Tode eines Lehrers“ (§ 295–297); Untersuchung der „Local-Verhältnisse einer neu zu errichtenden Schule“ zusammen mit dem Kreis-Kommissär (§ 342); Vorsorge für die „Herstellung der Schulerfordernisse“ (§ 363); Inspektion der Schulen seines Sprengels und Berichte an das Kreisamt und Konsistorium (§§ 439, 440).

Diese Liste mit den absichtlich nur global umschriebenen Aufgaben zeigt deutlich, daß bei Bruckner die Anstellung in Windhaag und die Versetzung nach Kronstorf ohne das Mitwirken des Freistädter Dechants nicht erfolgen konnte. Inwieweit Kräfte von außen, vor allem aus St. Florian, eingewirkt haben und welche Gründe wirklich für die Versetzung Bruckners maßgeblich waren, muß letztlich offenbleiben, denn amtliche Berichte darüber konnten bisher nicht gefunden werden.

Die nächste Stufe in der hierarchischen Gliederung der kirchlichen Verwaltung war das Linzer *Konsistorium*, genauer ausgedrückt: die „Scholasterie“ (§ 13) oder „der Referent der deutschen Schule von der ganzen Diöcese bey dem Consistorio“ (§ 12).

Im Bereich der staatlichen Verwaltung lagen die Verhältnisse etwas komplizierter. Als unterste Ebene diente die *Grundherrschaft*. Der Markt Windhaag, in unse-

¹¹ Auswertung von Matrikel-Eintragungen der Pfarren Gutau und Windhaag bei Freistadt.

¹² OÖLA, Herrschaft Freistadt, Sch. 249: Schreiben von Joseph Reindl an Distriktskommissariat, 24. August 1847.

rer Sicht der Ortskern, gehörte zur Herrschaft Reichenau (Besitzer: Heinrich Graf von Starhemberg), Verwaltungssitz war Reichenau an der Gusen, die Amtsgeschäfte führte der Oberbeamte Cajetan Grinzenberger in leitender Stellung. In der Umgebung des Marktes hatten die Herrschaften Freistadt-Schloß, Weinberg, Hagenberg, Waldenfels usw. das Sagen, wobei sie nur bedingt über zusammenhängende Gebiete verfügten.¹³ – Das Schulhaus, Nr. 7, gehörte jedoch zur Herrschaft Schloß Freistadt.

Die übergeordnete Instanz war das *Distriktskommissariat Freistadt-Schloß*, das für die Pfarren Grünbach, Rainbach, Leopoldschlag und Windhaag zuständig war und bei dem in den oberen Positionen der Pfleger Anton Wimmer und der Gegenhandler Carl Scharitzer als beeidete Beamte tätig waren.¹⁴ Diese Verwaltungsbehörde unterstand dem Mühlkreisamt, dieses wieder der Landesstelle (Landesregierung) in Linz, welche die Weisungen von der k. k. Studien-Hof-Kommission (§ 14) in Wien erhielt.

Auf das Schulwesen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts übten noch zwei weitere Institutionen einen bestimmenden Einfluß aus: Das Schulpatronat umfaßte unter anderem Rechte und Pflichten bei der Bestellung eines Schulmeisters und lag für die Schule in Windhaag bei der Herrschaft Stift St. Florian (Oberbeamter: Georg Ruckensteiner).¹⁵ Die Schulvogtei nahm die Herrschaft Schloß Freistadt, 1842 im Besitz der Franz Graf von Kinskyschen Erben (Oberbeamter: Anton Wimmer), wahr.¹⁶

Franz Fuchs – Biographische Konturen eines Lehrers

Die eingehende Beschäftigung mit dem Wirken und Leben des Schulmeisters Franz Fuchs hängt ausschließlich damit zusammen, daß Anton Bruckner als Absolvent der Präparandie einige Zeit sein Schulgehilfe in Windhaag war und sich – global formuliert – in dieser Schule nicht wohl fühlte. Die logische Folge dieser Konstellation ist die Frage, wer war denn Fuchs?

Vorauszuschicken ist zum Zweck des besseren Verstehens der folgenden Ausführungen ein Überblick über die Stufen der seinerzeitigen beruflichen Möglichkeiten im Schulfach und über die andersgearteten Bezeichnungen.

1. Präparand: Besucher der Lehrerbildungsanstalt („Präparandie“);
2. Schulgehilfe ohne Lehrbefähigungsprüfung (ohne Adjustierung des Gehilfenzeugnisses);
3. Schulgehilfe mit Lehrbefähigungsprüfung, der somit „als Lehrer in Vorschlag gebracht werden“ kann;
4. Schulmeister als selbständiger Lehrer, Leiter der Schule.

¹³ Max Neweklowsky, *Der alte Markt Windhaag*, a. O., S. 158. – Schematismus von Oesterreich ob der Enns ... für das Jahr 1842, Linz, S. 237.

¹⁴ Ebenda, S. 44.

¹⁵ Ebenda, S. 86.

¹⁶ Ebenda, S. 234.

Die Quellen über Fuchs fließen sehr spärlich. Ein Nachruf,¹⁷ verfaßt von seinem Taufkind Franz Süka, ebenfalls Lehrer, trägt wenig zum Aufhellen seines Lebenslaufes bei. Es bleiben somit nur amtliche Verzeichnisse, einige Dokumente, Notizen von Vorgesetzten (insbesondere Pfarrherren) zum Auswerten. Die vorliegenden Unterlagen reichen jedoch nicht aus, ein einigermaßen vollständiges Bild zu entwerfen, und schon gar nicht, die Struktur eines schwierigen Menschen verständlich zu machen. – Es sind und bleiben Momentaufnahmen.

Franciscus Seraphi Fuchs kam am 15. September 1787 in St. Thomas am Blasenstein, Haus Nr. 7, zur Welt.¹⁸

Sein Vater war Weber (Zeugmacher), hieß Johannes, geboren zirka 1766; die Mutter war Theresia, geboren zirka 1754. Weitere Angaben stehen nicht zur Verfügung. Die Eltern kauften am 13. März 1788 in der Pfarre Zell, jetzt Bad Zell, die „Hofstatt in Rigl“ mit der Hausnummer 4. Die Lebensgrundlage lieferte hier eine kleine Landwirtschaft mit Acker, Wiese, Wald, Viehbestand und die Weberei.¹⁹

Der Ehe entsprossen, soweit jetzt bekannt, noch zwei Kinder: Joseph, geboren am 14. Februar 1789, wurde Hauserbe, war Kleinhäusler und Webermeister, in erster Ehe (1813) mit Theresia Huber und in zweiter Ehe (1818) mit Anna oder Maria Anna Fischereder verheiratet, die ihm mehrere Kinder schenkte. Er starb am 24. April 1861.²⁰ Der Kontakt mit dem Bruder Franz dürfte zumindest belastet gewesen sein.

Josepha, geboren am 8. Dezember 1792, war unverheiratet, stand zeitweise beim Bruder Franz in Dienst, von 1823 bis 1827 und dann von 1849 bis zu ihrem Tod am 12. November 1854 in Windhaag.²¹

Auf den Besuch des Gymnasiums durch Franz kann nur geschlossen werden. Eine einschneidende Zäsur bildete der Tod der Eltern: Am 23. Dezember 1809 starb der Vater, 43 Jahre alt, an „Faulfieber“; am 27. Jänner 1810 die Mutter, 56 Jahre alt, an „Wassersucht“.²²

Die Verlassenschaftsabhandlung vom 11. Oktober 1810²³ gewährt Einblick in die Familienverhältnisse. Franz war zu dieser Zeit „Student am Lyceo zu Linz“ (weitere Angaben fehlen). Vielleicht erfolgten die Studien in Richtung Theologie durch Unterstützung des Ortspfarrers oder -lehrers, denn die kleine Landwirtschaft und Weberei dürften die hierfür notwendigen Mittel nicht abgeworfen haben.

Der Bruder und die Schwester blieben vorerst im Elternhaus. Für alle drei Hinterbliebenen (18, 21, 23 Jahre) wurde mangels der Volljährigkeit von 24 Jahren

¹⁷ Franz Ser. Süka, Nekrolog, in: Die deutsche Volksschule 10 (Linz 1861), S. 17 ff.

¹⁸ Pfarrarchiv St. Thomas a. Blasenstein, Taufmatrikel, Bd. 4, S. 8.

¹⁹ OÖLA, Grundbuch Pregarten, Hs. Nr. 74: Herrschaft Zellhof, Grundbuch, Bd. 1, fol. 204. – OÖLA, Herrschaftsarchiv Zellhof, Protokollband 1788, S. 199 f.

²⁰ Pfarrarchiv Bad Zell, Tauf-, Trauungs- und Sterbematrikeln.

²¹ Pfarrarchiv Bad Zell, Taufmatrikel – Pfarrarchiv Windhaag b. Fr., Sterbematrikel und Beicht-Register.

²² Pfarrarchiv Bad Zell, Sterbematrikeln.

²³ OÖLA, Herrschaftsarchiv Zellhof, Hs. Z 109: Protokollband 1810, pag. 401–407.

der Wirt und Bäcker Franz Hofreither aus St. Thomas am Blasenstein als Vormund bestellt. Auf jeden der Erben kam ein elterliches Erbteil im Wert von 350 Gulden.

Es klafft jetzt bei Franz ein großes Loch im Lebenslauf. – Warum kam es zum Abbruch der Studien?

„Da Franz Fuchs als Knabe große Fähigkeiten entwickelte“ – so der mit Vorsicht zu verwendende Nachruf –, „... bereitete er sich auf Veranlassung und unter Anleitung des damaligen ... Schullehrers zu Zell ... auf den Präparandenkurs ... vor.“ – Anton Hauser (ca. 1779–1821) wirkte von 1806 bis 1821 als „sehr guter Lehrer“ im Markt Zell.

Im Jahre 1813 absolvierte Fuchs die Linzer Präparandie mit dem Gehilfenzeugnis im Alter von 26 Jahren und damit als Spätberufener.

Das Berufsleben begann für ihn im Heimatort Zell bei Zellhof. Auf diesem Posten blieb er fünf Jahre (1813 bis zirka 1817/18).

Von hier wurde er „wegen ausgezeichneten Leistungen“ nach St. Florian berufen, wo er fünf Jahre als Gehilfe wirkte.

Mit der Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung 1822 in Linz war die Adjustierung des Gehilfenzeugnisses verbunden, und er konnte als Lehrer in Vorschlag gebracht werden.²⁴

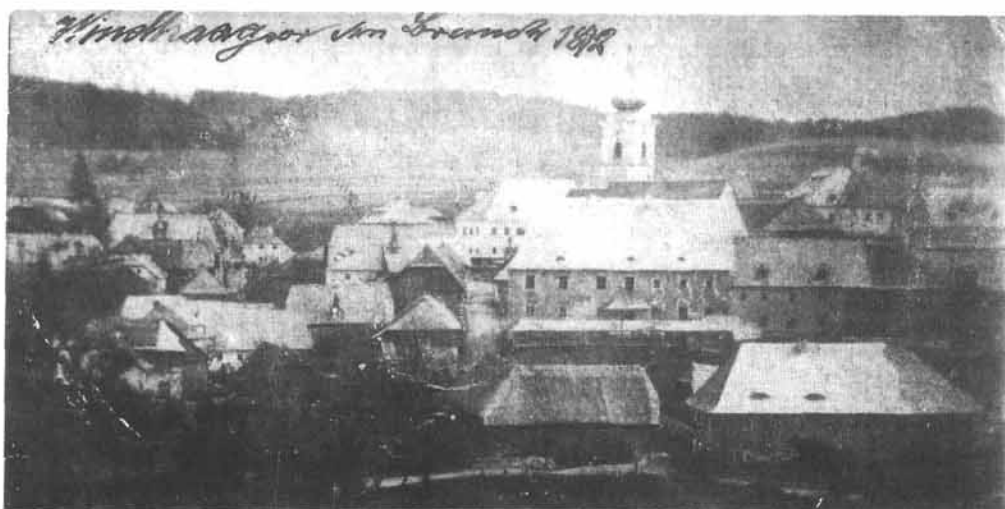
Die nächste Station für den 35 Jahre alten Franz Fuchs hieß Windhaag bei Freistadt. Hier wirkte der 74 Jahre alte Franz Eberhard (zirka 1748–1822) schon 43 Jahre lang als Schulmeister und war in den letzten Jahren bereits „so erschöpft“, daß er nicht mehr imstande war, allein seinen Dienst zu bewältigen. Daher hielt er sich von Zeit zu Zeit einen Schulgehilfen, den er aus eigenen Mitteln bezahlte, bis einer von der Schulbehörde mit einem Gehalt fix angestellt wurde.²⁵ Als Eberhard am 30. Mai 1822 starb, wurde dieser Posten frei, doch die Anstellung des Nachfolgers ging nicht ganz glatt vor sich. Es gab Differenzen zwischen dem Stift St. Florian und der Herrschaft Schloß Freistadt wegen der Ernennungsrechte. Schließlich verzichtete der Herrschaftsinhaber Franz Graf Kinsky gänzlich auf sein angesprochenes Recht und trat es für immerwährende Zeiten in vollem Umfang dem Stift St. Florian ab, das schon „seit langen Jahren“ alle Patronatslasten getragen hatte.²⁶

Für den neuen Schulmeister sprach die positive Stellungnahme an das bischöfliche Konsistorium von Maximilian Mayrhofer, Dechant, Dekanats-Schulaufsicht, Freistadt, 12. September 1822: „Aus den Zeugnissen des Gehülfen Franz Fuchs so wie aus anderweitigen Nachrichten, welche dem Unterzeichneten über demselben [!] zugekommen sind, hat sich dem Unterzeichneten die Überzeugung aufgedrungen, daß man wirklich Ursache habe, der Schule in Windhaag zu einem so tüchtigen und wackeren Lehrer Glück zu wünschen; daher der Unterzeichnete keinen Anstand nimmt, die Bestätigung dieser Präsentation unmaßgebig anzutragen und zu empfehlen.“

²⁴ Franz Ser. Süka, Nekrolog, a. a. O. – Lehrerschematismus 1826, 1838, 1843, 1846, 1850, 1856.

²⁵ Ordinariatsarchiv Linz, Sch A/I, Sch. 21, Fasz 16/27.

²⁶ ÖÖLA, Archiv Herrschaft Freistadt, Sch. 249.



Alte Windhaager Ansicht – 1872.

Foto: Archiv Heimathaus Freistadt

Das bischöfliche Konsistorium hat Franz Fuchs mit Dekret vom 18. September 1822 bestellt, und am 22. September trat der neue Schulmeister seinen Dienst an.²⁷

Logisch nach dem Lauf der Dinge – noch mehr aber eine Notwendigkeit – war am 9. Februar 1823 die Eheschließung mit Maria Sicher, geboren am 19. April 1794, einer Tochter des Johann Sicher, bürgerlicher Handelsmann und Marktrichter aus Gutau.²⁸ Es war eine standesgemäße Heirat. Damit begann ein Lebensweg zwischen Schule, Kirche und Wirtschaften mit seinen vielen Licht- und Schattenseiten. Die Ehe blieb kinderlos.

Die Wohnungsfrage stellte ein eigenes, umfangreiches und durch und durch trauriges Kapitel der Schulgeschichte dar. Traditionsgemäß lag die Unterkunft des Schulmeisters und seiner Familie im Schulgebäude auf Haus Nr. 7 gleich neben dem Klassenzimmer. Das schon bestehende kleine Schulhaus wurde 1784 durch den Anbau eines Lehrzimmers erweitert, das wegen seiner soliden Bauweise durch viele Jahrzehnte seinen Zweck erfüllte. Der alte, als Wohntrakt dienende Teil verfiel dagegen immer mehr, das geschah wohl langsam, aber dafür stetig, schließlich war er sogar feuergefährlich. Neubaupläne wurden bereits 1822 gewälzt, doch es geschah nichts Konkretes. Wegen arger Bauschäden mußte im August 1841 die Schulmeisterwohnung in eine Ausweiche im Haus Nr. 24 verlegt werden, wo auch Bruckner wohnte. Der Unterricht wurde jedoch am alten Platz gehalten. Um es kurz zu machen: Der Schulbau beanspruchte mit allen Überlegungen und Plänen 27 Jahre. Der Schulmeister war in der Zwischenzeit 62 Jahre alt.²⁹

²⁷ Vgl. Anm. 25.

²⁸ Pfarrarchiv Windhaag b. Fr., Trauungsmatrikel.

²⁹ Franz Zamazal, Neues zu Bruckners Aufenthalt in Windhaag, in: Bruckner-Symposion 1992, Bericht, Linz 1995, S. 63–66.

Im Haushalt Fuchs' lebten neben dem Schulmeister und seiner Gattin noch der jeweilige Schulgehilfe, wie Bruckner einer war, weiters eine Dienstmagd und ein oder höchstens zwei fremde Kinder. Die Dienstmagd blieb meist zwei Jahre auf diesem Posten, in den Jahren 1841 bis 1843, und damit zur Zeit Bruckners, war es Anna Janko (geb. zirka 1795). Auch Josepha, die Schwester des Schulmeisters, fand hier ein Unterkommen und verrichtete, wie bereits erwähnt, für längere Zeit Arbeiten, die vor und nach ihr immer wieder Mägde besorgten. Bei den Pflege- und Ziehkinder, in der Regel Buben im schulpflichtigen Alter von ungefähr 10 bis 15 Jahren, muß der Zweck ihres Aufenthaltes letztlich offenbleiben. Es wäre denkbar, daß sie neben häuslichen Arbeiten auch für den Kirchengesang herangezogen wurden.

Einen Sonderfall stellt Maria Nowak dar, die – geboren am 27. April 1825, jedoch nicht in Windhaag – im Alter von etwa drei Jahren ins Haus kam und hier von 1828 bis etwa 1861, daher 33 Jahre bis zum Tod ihres Dienstgebers, blieb. Sie wurde als Verwandte ausgegeben, was aber in Wirklichkeit nicht zutraf. Aufschluß über ihre Stellung gewährte Franz Fuchs in seinem Testament aus 1856: Ich verma- che „meiner Ziehtochter Maria Nowak, welche durch mehrere Jahre [!] als Dienst- magd bei mir gedient hat, und keinen Jahreslohn hatte, mir ... auch durch einige Jahre bei der Chor-Musik gute Dienste leistete, und mir gleichsam das Brot gewin- nen half ...“ 300 Gulden. Die beschönigenden Untertreibungen sind aufgrund der Aufzeichnungen in den örtlichen Beichtlisten der Pfarre leicht aufzuklären. Dem- nach sind auch die als Legat bestimmten Geldbeträge bei weitem kein Äquivalent für die langjährigen häuslichen Dienste und das Mitwirken bei der Kirchenmusik. – Über ihr weiteres Schicksal ist nichts bekannt.³⁰

Letztlich geht es bei diesen Ausführungen um den Charakter des Schulmei- sters Fuchs. Bei Dienstantritt in Windhaag 1822 bekam er gute Zeugnisse – oder wollte man ihn nur aus St. Florian wegloben? Knapp zwanzig Jahre später hatte der Ortspfarrer Franz von Schwinghaimb, sein unmittelbarer Vorgesetzter, mit ihm seine liebe Not und vertraute seine Sorgen in einem Brief auch dem Vogteibeamten Andreas Schlager in St. Florian an: „... Uebrigens legt die Person des Schulmei- sters ... bey meinem Wunsche, wo möglich bald in eine freundlichere Gegend zu kommen, ein grosses Gewicht in die Wagschale. Doch wird es wohl noch heißen: Warte! warte!“ (Windhaag, 9. Juli 1840).³¹

Ausführlich und deutlich in ihrer Sprache sind des Pfarrers Bemerkungen mit dem Titel „Ausführungen zur Information für die Nachfolger“, geschrieben seit August 1840.³² Daraus einige bezeichnende Auszüge.

„Das gewöhnliche Schulgeld fordert der Schulmeister bey den Meisten pro 1 f 21 kr W.W. für den Semester ... Vor einigen etwa 3 Jahren steigerte er auf einmal mit Bezug auf die ... Currende das Schulgeld ganz ohne mir ein Wort zu sagen. Nun gieng das Lamentiren der Leute an, besonders der Tagelöhner, Inwohner, Kleinhäus-

³⁰ Pfarrarchiv Windhaag b. Fr., Beicht-Register. – OÖLA, Bezirksgericht Freistadt, Sch. 24.

³¹ Stiftsarchiv St. Florian, Sch. Windhaag.

³² Pfarrarchiv Windhaag b. Fr.

ler etc. denn er steigerte diese so gut als die vermöglicheren Bauern. Weil nun gar zu sehr öffentlich geschimpft wurde, stand er wieder davon ab, mehr deßwegen, als wegen dessen, was ich ihm hierüber sagte. Dieß ad notitiam, wenn ihm später Aehnliches einfallen sollte.“

„Im Winter fand ich den Mißbrauch, daß wahrscheinlich, um nicht früher heizen zu dürfen, die Kinder auch unter der zweyten Messe nicht in das Schulzimmer gehen durften, sondern sie mußten, durchnäßt von Schnee, halberfrozen, entweder auf der Gasse warten, oder um sich zu retten, in benachbarte Häuser ... ihre Zuflucht nehmen ... Das schaffte ich mehrmalen ab, das erstemal wurde mir cum impertinentia entgegnet, das könne nicht seyn und werde nicht geschehen, die Kinder schlügen alles zusammen etc. Leere Ausflüchte, thun sie es ja nicht, wenn auch oft bey Leichen etc. Niemand vom Lehrpersonale in der Schule ist. Ueberdieß fürchten sie ohnedieß den Praeceptor-Stab, der leider, obgleich ich schon öfters dagegen geeifert habe, nur zu sehr gebraucht wird vom Schulmeister, oft so daß Kinder und Aeltern so geduldig seyn müssen, wie hier, um nicht weiters Klagen anzubringen.“

Betreff Befreiung der Armen vom Schulgeld: „... Bisher nahm er von mehreren Armen das Schulgeld, z. B. von einem der allerärmsten Kleinhäusler ... oder er ließ sich es sich durch Schneider-Arbeiten abtragen. Das Ueble, und weßwegen ich noch nicht strenger dreingegangen bin, ist, daß die Schullehrer dann solche arme Kinder, für die sie nichts haben, verwahrlosen, nie aufrufen, bey jeder Gelegenheit strenger strafen, besonders wenn einer so leidenschaftlich und gegen die Armen überhaupt so hart ist, wie der hiesige.“

„Für die Beheizung der Schule bezieht der Schulmeister, der das Schulholz jährlich einlicitirt für die Lieferung – freilich ganz allein, und ich wollte es einem hiesigen Bauer oder Bürger nicht rathen, daß er mitlicitirte, besonders wenn er Kinder hätte – jährlich 8 Klafter, wofür ihm auch Fuhrlohn, Hacken etc. vergütet wird; ich mußte mehrmal darauf dringen, daß besser geheizt werde, es fror mich in der Schule, umso viel mehr die Kleinen, die eine Stunde weit hergegangen, mit ihren schlechten Schuhen und vom Schneewaten oft bis auf die Kniee durchnäßten Kleidern.“

Eine Entschuldigung für solche Verhaltensweisen zu finden, fällt schwer, denn es bleibt immer der Eindruck eines schwierigen Menschen, der freilich nichts gegen das Gesetz Verstoßendes auf sich lud. Wäre dies eingetreten, hätte das seine Absetzung zur Folge gehabt. Er blieb Schulmeister.

Seine Schwester Josepha Fuchs starb am 12. November 1854 bei ihm im (neuen) Schulhaus Nr. 5 im Alter von 62 Jahren an „Nervenschlag“.³³

Das mit 8. April 1856 datierte Testament gewährt wieder einige Einblicke in seine Geisteshaltung: Abgesehen vom Legat für Maria Nowak soll alles übrige der Gattin Maria gehören; so weit, so gut. Daß „niemand von meiner Freundschaft weder mein Bruder noch seine Kinder nach meinem Tode einen Anspruch auf etwas

³³ OÖLA, Pfarrmatrikel, Hs. Nr. 2042.

machen können und dürfen“, spricht für wenig Mitgefühl, denn ein Kleinhäusler und Weber war zu keiner Zeit mit Glücksgütern gesegnet; zumindest eine geringe Unterstützung wäre für den Bruder und Familienvater angesichts der eigenen Kinderlosigkeit angebracht gewesen.³⁴

Trotz Krankheit und der damit verbundenen Beschwerden hat er seinen Dienst in Windhaag versehen.

Am 9. August 1860 ist Franz Fuchs in Windhaag Nr. 5 (Schulhaus) an Wassersucht gestorben.³⁵

Einige interessante Details sind dem Verlassenschafts-Abhandlungsprotokoll vom 31. Oktober 1860 zu entnehmen:³⁶ Unter den Aktiva werden Bargeld in Höhe von 300 fl ausgewiesen, weiters Forderungen von etwa 400 fl und bewegliche Güter wie „3 Uhren in Dosen“, „Instrumente und Musikalien – schon veraltet, da die Kirche eigene besitzt“ (35 fl), Haus- und Wirtschaftseinrichtungen und Vieh (80 fl).

Unter den Passiva machen den größten Posten die Krankheitskosten aus, die Totenzehrung war mit 167 fl höchst aufwendig und sollte sicherlich den hohen Status des Verstorbenen unterstreichen. Ungemein bescheiden dagegen, um nicht zu sagen beschämend gering, waren der für heilige Messen in der Pfarrkirche von Windhaag bestimmte Betrag von 4 fl und der „den Armen auf die Hand“ ausgeteilte Betrag von 2 fl; die beiden letzten Leistungen waren im Testament bereits fixiert.

Die Witwe mußte, wie nicht anders zu erwarten, das Schulhaus räumen und wohnte dann zur Miete auf Haus Nr. 24.

Da ihr Gatte Mitglied beim „Pensions-Institut für Schullehrers-Witwen und Waisen“ war, erhielt sie die vorgesehenen Unterstützungsbeträge.

Bereits am 15. Mai 1863 starb die Witwe Maria Fuchs an einem Rückenmarksleiden. Ihre Geschwister bzw. deren Kinder wurden Erben. Das vorhandene Bargeld, der Erlös aus der Versteigerung der Haus- und Zimmereinrichtung und die wenigen Wertpapiere reichten aus, die Krankheitskosten, das Begräbnis und eine „anständige“ Totenzehrung zu bestreiten. Übrig blieben nach Abzug der Abgaben insgesamt 7 fl. – Damit ist für Windhaag das Kapitel Franz Fuchs endgültig abgeschlossen.³⁷

Schulalltag in Windhaag

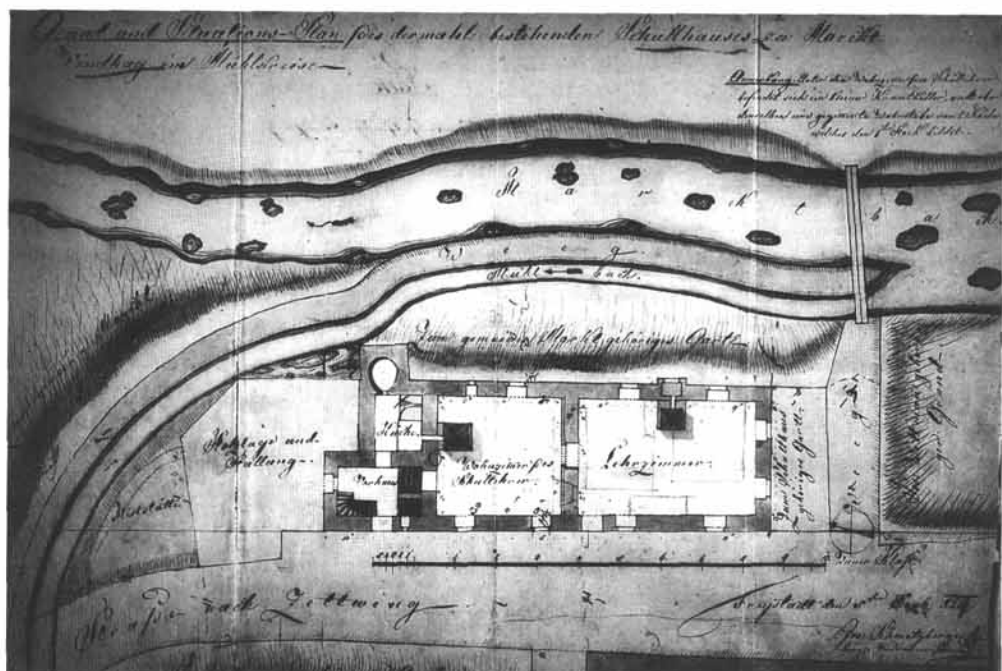
Zu einem möglichst vollständigen und wirklichkeitsnahen Bild über die Schulverhältnisse gehören auch die speziellen örtlichen Umstände in die Darstellung einbezogen. Die konkrete Frage lautet: Wie war es um die Schule in der Pfarre Windhaag bestellt, als dort der junge Bruckner (1842) erstmals mit der pädagogi-

³⁴ OÖLA, Bezirksgericht Freistadt, Sch. 24.

³⁵ Vgl. Anm. 33.

³⁶ Vgl. Anm. 34.

³⁷ OÖLA, Bezirksgericht Freistadt, Sch. 30.



Grundriß des alten Windhaager Schulhauses aus 1829 („Grund- und Situations-Plan des der mahl bestehenden Schullhauses zu Marckt Windhag im Mühlkreise“). Foto: OÖ. Landesarchiv

schen Praxis als aktiv Teilnehmender konfrontiert wurde? Für die Antworten leisten die Inspektionsprotokolle des Schuldistrikts-Aufsehers aus Freistadt gute Dienste.

Der verhältnismäßig schlechte Besuch der Wochentagsschule durch die schulpflichtigen Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren (196 schulfähige, aber nur 157 schulbesuchende Kinder, Abweichung minus 20 Prozent) beeinträchtigte den ganzen Unterricht, denn die dadurch entstandenen Wissenslücken bei den Elementarkenntnissen machten Wiederholungen des Stoffes notwendig und verzögerten so die Fortschritte. Die wesentlichen Gründe für das Ausbleiben der Kinder waren in der Hauptsache das Viehhüten oder überhaupt das Unterbrechen des Schulbesuches; soweit die Bemerkungen zum Schuljahr 1842. Obwohl sich im Lauf der Jahre die Situation gebessert hat, Ausfälle gab es immer wieder. Als Gründe hierfür werden angegeben: „Nachdem die Entfernung eingeschulter Häuser für die Kinder von 6 Jahren zu weit ist und auch viele Kinder 8 und 9 Jahre alt werden, ehe sie die Schule zu besuchen anfangen, und, da sie kaum das 12. Jahr erreicht haben, wieder aufhören, so erscheint die Zahl der Schulfähigen immer größer als [die] der Schulbesuchenden.“ Auch Armut der Eltern, Schwächlichkeit der Kinder und der weite Schulweg – eineinhalb Stunden bis zur Ortschaft Unterwald – spielten eine nicht zu unterschätzende Rolle. Den Schulverantwortlichen gelang es mit ihren Bemühungen erst über viele Jahre hinweg, sicherzustellen, daß – fast – alle Kinder in

die Schule gingen. Gegen Ende der fünfziger Jahre und damit am Ende der Dienstzeit von Franz Fuchs blieben nur mehr einige wenige aus.

Windhaag gehörte zu den 13 Pfarren des Dekanates Freistadt, deren Schule Halbtagsunterricht erteilte, und zu den 15, die nur über ein Klassenzimmer für alle Schulstufen verfügten. Daraus folgt, daß in diesem Fall die eine Hälfte der Kinder – in der Regel die größeren – am Vormittag und die kleineren am Nachmittag zur Schule gehen mußten. Es war selbstverständlich, daß in allen Schulen Knaben und Mädchen in einem „gemeinschaftlichen Zimmer“ unterrichtet wurden.

Man darf annehmen, daß die Schulbesucher in zwei ungefähr gleich großen Teilen, schon im Hinblick auf den Platzmangel im Klassenzimmer, unterrichtet wurden. Im Brucknerjahr 1842 waren es 157 Kinder im Sommerhalbjahr, so daß jede Schicht etwa achtzig Kinder umfaßte. Über den regelmäßigen schlechten Besuch im Winterhalbjahr sind keine Angaben überliefert.

Besser als bei der Wochentagsschule war es mit dem Besuch der Sonntagschule, des Wiederholungsunterrichts, bestellt (103 schulfähige, 91 schulbesuchende Jugendliche, Abweichung minus 12 Prozent). Doch die Gründe für das Ausbleiben waren in der Regel die gleichen. Dieser Kurzunterricht wurde in zwölf Pfarren des Dekanates Freistadt – so auch in Windhaag – von 13 bis 14 Uhr erteilt. In den anderen Orten dauerte er auch meistens ebenfalls nur eine Stunde, fand am späten Vormittag statt, begann frühestens um 10 Uhr und war spätestens um 14 Uhr zu Ende.

Der Bauzustand der Schulhäuser war in zwölf Orten „gut“, in drei „mittelmäßig“, in einem „schlecht“ und in drei „sehr schlecht“. Zu dieser letzten Kategorie gehörte Windhaag, und die Eintragung war mit der zusätzlichen Bemerkung versehen „sehr schlecht und unbrauchbar, in Bau begriffen“.

Bei der Schulinspektion mußte auch die „Übrige Beschaffenheit“ (des Schulhauses) erfaßt werden. Von den zwanzig Schulen des Dekanates entsprachen nur neun als „gut“. Die Liste der Mängel bei den übrigen spricht für sich, so daß einige Zitate genügen müssen: „Die Dachung des Lehrzimmers sehr schadhaft.“ – „Von innen zu wenig feuersicher, auch ist für die Schüler kein geeigneter Abtritt (Toilette).“ – „Schlecht, feucht und ungesund.“ – „Für die Großen der Schüler zu klein.“ Bei Windhaag heißt es kurz „unzweckmäßig“.

Im Dienst der Schule standen 1842 insgesamt 21 Schullehrer („Schulmeister“), darunter der 55 Jahre alte Franz Fuchs in Windhaag mit insgesamt 29 Dienstjahren. Das Alter der Lehrer lag zwischen 30 und 71 Jahren, sie waren durchschnittlich etwa 48 Jahre alt und ein wenig mehr als 30 Jahre im Dienst. Daraus folgt, daß sie alle, ausgenommen der Späteinsteiger Fuchs, mit ungefähr 17 Jahren ihren Dienst antraten.

Zu den persönlichen Verhältnissen: Einer war „wegen steter Kränklichkeit wenig brauchbar“; einem anderen wurde bescheinigt „wegen Altersgebrechen unbrauchbar“; diese beiden wurden dennoch nicht in den Ruhestand versetzt. Nur zwei Lehrer im ganzen Dekanat waren mit dem „Bestätigungsdekret“ ausgestattet,

Schemen zur Stundenvertheilung.

In Landschulen, wo halbtägiges Schulgehen ist, lernt die Classe der größeren Schüler täglich 3 Stunden, die Classe der kleineren täglich 2 Stunden.

A. Wo das Locale fordert, daß die Großen Vormittags gehen.

Vormittag

Classe der Großen.

Montag.	Dinstag.	Mittwoche.	Donnerstag.	Freitag.	Samstag.
Lesen.	Religionslehre.	Wiederholung der Religionslehre mit Lesen des Katechismus.	Religionslehre.	Wiederholung der Religionslehre mit Lesen des Katechismus.	Erklärung der Evangelien und Episteln.
Rechnen.	Schreiben.	Lesen.	1/2 St. Ausfragen der Aufgaben aus dem Katechismus, 1/2 St. Aufsätze.	Schreiben 1/2 St. als Übung 1/2 St. Dictando-Schreiben.	1/2 St. Ausfragen der Aufgaben aus dem Katechismus, 1/2 St. Aufsätze.
Aufsätze.	Lesen 1/2 St. mit Bemerkungen über die Rechtschreibung.	Rechnen.	Lesen 1/2 St. mit Bemerkungen über die Rechtschreibung.	Rechnen.	Schreiben 1/2 St. als Übung 1/2 St. Dictando-Schreiben.
Nachmittag. Classe der Kleineren.					
Religionslehre.	Wiederholung der Religionsunterrichts mit Lesen des Katechismus.	Ferien.	Religionslehre.	Wiederholung der Religionsunterrichts mit Lesen des Katechismus.	Unterricht der
1/2 St. die Anfänger, 1/2 St. die Großen lesen.	Die Großen schreiben 1/2 St. während die Kleinen lesen lernen. 1/2 St. Kopfschreiben.	—	1/2 St. die Großen kopfschreiben. 1/2 St. die Großen schreiben, die Kleineren lesen.	1/2 St. die Großen vorlesen, während die Kleinen laut lesen; 1/2 St. die Großen laut lesen.	der Schule schon entwachsenen Jugend.

Anmerkung. 1. Unter dem Worte Lesen ist das Buchstabenlernen zc. mitverstanden.

2. Das Dictando-Schreiben wird practisch zur Uebung im Rechtschreiben ohne viele Reduction auf Regeln betrieben, wovon das Methodenbuch das Mehrere enthalten muß.

3. Die schriftlichen Aufsätze sind bloße Angaben von Formularen solcher Aufsätze, die diese Gattung Menschen nöthig haben kann, mit Erweckung der Aufmerksamkeit auf die wesentlichen Theile des Aufsatzes.

Seinerzeit maßgeblicher Lehrplan für Landschulen, aus: „Politische Verfassung der deutschen Schulen in den kaiserl. königl. deutschen Erbstaaten“, Wien 1833.

das heißt, sie haben sich hervorgetan und konnten nicht so leicht aus dem Dienst entfernt werden. – Franz Fuchs war nicht darunter.

Über Beziehungen Bruckners zu Lehrern in benachbarten Orten ist der Literatur nichts zu entnehmen. Denkbar wäre dies schon, denn der junge Gehilfe war gut bei Fuß und kam als Musiker sicherlich über die Ortsgrenzen von Windhaag hinaus. Außerdem ist zu bedenken, daß die Schulmeister untereinander in Verbindung standen durch das Ausleihen von Notenmaterial zum Abschreiben für den eigenen Bedarf und durch das pflichtgemäße Weiterleiten amtlicher Zirkulare. Warum sollte der Schulmeister Fuchs den Gehilfen Bruckner nicht herumgeschickt haben? – Soweit Vermutungen und Hypothesen: Einen gewissen Grad an Wahrscheinlichkeit hat die Bekanntschaft mit Schulmeister Gottlieb Haus aus St. Oswald bei Freistadt, weil dessen Sohn Anton zur gleichen Zeit wie Bruckner in St. Florian Sängerknabe war.

Liste der Schullehrer im Dekanat Freistadt

		Alter	Dienstjahre
Freistadt: Piaristen –			
Hauptschule	Pater Basilius Schuhwerk	59	36
Freistadt	Jakob Hrubesch	45	29
Grünbach	Alois Überlackner	44	27
Gutau	Franz Zeller*	42	26
Hellmonsödt	Johann Sixtl	36	19
Hirschbach	Michael Gußner	49	30
Kefermarkt	Alois Kunz**	56	37
Lasberg	Franz Haybal	45	28
St. Leonhard	Franz Obermayr***	71	54
Leopoldschlag	Georg Wald	30	12
Liebenau	Georg Krug	50	31
Neumarkt	Ignaz Schwarz	37	20
St. Oswald	Gottlieb Haus	53	36
Rainbach	Michael Schmiedinger	69	53
Reichenau	Lorenz Milbeck*	54	38
Reichenthal	Alois Streicher	47	31
Sandl	Joseph Uriv	32	16
Schenkenfelden	Mathias Streer	43	27
Weitersfelden	Michael Irk	52	35
Waldburg	Wenzel Thugut	41	26
Windhaag	Franz Fuchs	55	29

* hat das Bestätigungs-Dekret

** ist wegen steter Kränklichkeit wenig brauchbar

*** wegen Altersgebrechen unbrauchbar

Die pädagogischen Leistungen und Qualifikationen des Schulmeisters Fuchs, in einem größeren regionalen Zusammenhang gesehen, reichten nach dem Inspektionsbericht von 1842 für eine mittlere Position; oder, etwas genauer formuliert, mit Ausnahme beim Fleiß entsprach er ungefähr dem Dekanatsdurchschnitt. Die Bewertungsskala für „Fleiß“ umfaßte die Positionen (1) sehr gut/sehr groß, (2) groß, (3) recht gut, (4) gut; Fuchs bekam „recht gut“, die übrigen Lehrer schnitten jedoch viel besser ab.

Für „Geschicklichkeit (im Unterricht)“ umfaßte die Skala: (1) sehr viele, (2) viele, (3) gut; bei Fuchs steht „viele“, bei den übrigen Lehrern jedoch überwiegend „sehr viele“.

Die Art, die Kinder zu behandeln, wird mit (1) sehr gut, (2) recht gut; (3) gut benotet; Fuchs und ein großer Teil der Lehrer erhielten „recht gut“.

Die Qualifikationsstufen für „Sitte“ lauteten (1) sehr gut, (2) recht gut, (3) gut; Fuchs kam zu „recht gut“, ein beträchtlicher Teil mußte sich mit dem schlechteren „gut“ begnügen.

Um der statistischen Gefahr der Auswertung einer Momentaufnahme aus dem Weg zu gehen: Auch die Berücksichtigung der Eintragungen in den Inspektionsberichten der Jahre zwischen 1842 und 1857 ändert bei Fuchs nichts Grundlegendes an vorstehenden Beurteilungen und Fakten mit der kleinen Einschränkung, daß die „Geschicklichkeit“ etwas abgenommen und die anderen Qualifikationen (Fleiß, Art, die Kinder zu behandeln, Sitten) etwas besser wurden.

Liste der Schulgehilfen im Dekanate Freistadt

		Besoldung in fl	Alter	Dienst- jahre
Freistadt: Piaristen –	Pater Franz Sykora		41	16
Hauptschule:	Pater Karl Berlinger		30	5
	Josef Kerschbaum		18	1
Freistadt	Johann Kreuzer*	48	32	16
	Josef Schmid*	28	27	9
Grünbach	Johann Irk	60	20	2
Gutau	Johann Haas	70	29	11
Hellmonsödt	Johann Kern	28	31	12
Hirschbach	Jakob Böhm	30	18	1
Kefermarkt	Johann Annerl*	48	31	7
Lasberg	Alois Höpfler	30	25	7
St. Leonhard	Ferdinand Obermayr*	48	29	7
Leopoldschlag	Johann Mörixbaur*	70	32	14
Liebenau	Joseph Pelikan*	48	29	12
Neumarkt	Johann Mehr	80	36	17
St. Oswald	Alois Wießmühlner	48	22	4
Rainbach	Ambros Rubinger*	48	39	22
Reichenau	Johann Milbeck	48	21	3
Reichenthal	Johann Brunner*	48	26	9
Sandl	Wenzel Meyer	48	18	1
Schenkenfelden	Johann Watzl		19	2
Weitersfelden	Gottfried Freynthaler	40	24	5
Waldburg	–	–	–	–
Windhaag	Anton Bruckner	40	18	1

* adjustiert

Die Schulmeister im Dekanat Freistadt beschäftigten insgesamt 23 Schulgehilfen, ihr Alter lag zwischen 18 und 39 Jahren. Einer der jüngsten hieß Anton Bruckner und hatte gerade die Präparandie absolviert. Acht seiner älteren Kollegen hatten

bereits den „Adjustierungsvermerk“ im Gehilfenzeugnis, durften einigermaßen selbstständig unterrichten und konnten sich um einen allenfalls frei werdenden Posten eines Schulmeisters bewerben. Daß einigen dabei das Glück nicht hold war und sie schon mehr als ein Dutzend Jahre als Gehilfen „dienten“, darf nicht verschwiegen werden und zeigt die Schwierigkeit, selbstständig zu werden und eine Familie gründen zu können.

Bei Bruckner entsprachen trotz seiner Jugend die pädagogischen Qualifikationen bei Geschicklichkeit und der Art, die Kinder zu behandeln, dem Dekanatsdurchschnitt. Über dem allgemeinen Niveau lagen Fleiß und Sitte, denn dafür bekam er die bestmöglichen Noten. Zieht man als Bezugsbasis nur die jüngeren Gehilfen hervor, so schneidet Bruckner noch besser ab.

Was die persönliche Bekanntschaft mit Schulgehilfen in anderen Orten betrifft, ist man mangels an Quellen auf Vermutungen angewiesen; durchaus denkbar sind solche zu Gleichaltrigen.

Über die Bezahlung der Schulmeister zutreffende Aussagen vorzulegen, fällt angesichts der zum Teil beträchtlichen örtlichen Unterschiede nicht leicht. Dazu kommt noch, daß für die Entlohnung verschiedene Institutionen wie Kirche (für Orgel-, Regenschori- und Mesnerdienst), Bürger- und Schulgemeinde und unter Umständen auch die Schulbehörde ihre Beiträge leisteten. Die Einnahmen enthielten sowohl Bargeld als auch Naturalien und womöglich noch Erträge aus der eigenen Landwirtschaft. Erschwert wird jede Rechnung noch dadurch, daß einige Posten aus fixen und variablen Bestandteilen bestanden und meist auch Durchlaufposten, wie die gesamten Aufwendungen für den Schulgehilfen, enthielten. Nur mit dieser Einschränkung ist die tieferstehende Liste mit der „Summa des ganzen Genusses“ zu verstehen.

Summa des ganzen Genusses des Lehrers mit Inbegriff der Naturalien

	fl	kr	Reihung		fl	kr	Reihung
Freistadt	186	34	7	Neumarkt	294	6	1
Grünbach	183	–	9	St. Oswald	223	56	4
Gutau	132	1	14	Rainbach	261	19¼	2
Hellmonsödt	239	49	3	Reichenau	131	38	15
Hirschbach	106	27	18	Reichenthal	200	18	6
Kefermarkt	157	38	12	Sandl	138	36	13
Lasberg	162	6	11	Schenkenfelden	118	1	16
St. Leonhard	164	50	10	Weitersfelden	111	49	17
Leopoldschlag	214	6	5	Waldburg	94	8	19
Liebenau	93	13	20	Windhaag	184	15¼	8

Für Franz Fuchs lag das Einkommen, was es auch immer an unterschiedlichen Bestandteilen enthielt, wohl unter dem Dekanatsdurchschnitt, statistisch gesehen auf Platz 8 und im zweiten oberen Viertel. Daraus folgt: Windhaag war kein „schlechter Platz“ für das Wirken eines Schulmeisters, freilich, es gab besser dotierte.